

Belehrung Sportunterricht

Grundlage: - VwV Schulsport vom 10.12.2014

- Orientierung an der Hausordnung der Oberschule Innenstadt Görlitz

1. Verhaltensrahmen des Sportunterrichts

- Die Zeit zum Umziehen vor und nach dem Sportunterricht beträgt jeweils maximal 5min.
- Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch die Sportlehrer.
- Das Aufsuchen der Toiletten / Umkleieräume bzw. das Verlassen der Halle während des Unterrichts ist nur mit Abmeldung bei einem Lehrer gestattet.
- Der Sportlehrer ist verpflichtet die Aufsichtspflicht in allen Räumen der jeweiligen Sportstätte wahrzunehmen.
- Das Benutzen von Sportgeräten erfolgt nur mit Erlaubnis des Sportlehrers.
- Die Sicherungsstellungen während des Übens sind unbedingt zu beachten.
- Defekte Geräte und Verunreinigungen der Umkleieräume sind dem Sportlehrer zu melden.
- Mutwillige Beschädigungen oder Verschmutzungen im Bereich der Sportstätte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und von ihm beseitigt.
- Das Erscheinen der Schüler erfolgt erst 10min vor Stundenbeginn an den jeweiligen Sportstätten. Ein weiterer Aufenthalt nach dem Unterricht ist auf dem Hallengelände nicht gestattet.
- Fehlen die SuS unentschuldigt zum Stundenbeginn, werden Sie nicht mehr in die Halle eingelassen bzw. nehmen nicht an der Stunde teil. Die Stunde zählt als unentschuldigt und muss nachgeholt werden. Falls ein besonderer Grund vorliegt und die Verspätung somit begründbar ist, muss der Schüler eine Entschuldigung des vorgehenden Fachlehrers o.ä. vorlegen (mit Datum/Unterschrift).
- Der Weg zur Sporthalle erfolgt nach Beachtung des Straßenverkehrs und auf öffentlichen Wegen (zur Sporthalle „Emil von Schenckendorff“ über Obermarkt - Breite Straße – Hugo-Keller-Str.).
- Bei mehrmaligem oder grobem Verstoß gegen die gegebenen Anweisungen erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme durch den Klassenleiter oder Schulleiter.
- Schwimmunterricht: - alle Schüler nehmen am (Schwimm)Unterricht teil (unabhängig davon, ob sie sportbefreit bzw. Schwimmer oder Nichtschwimmer sind)
 - als Verhaltensgrundlage gilt die Sportbelehrung und Schwimmhallenordnung (eine gesonderte Schwimmhallenbelehrung erfolgt vor Ort)
 - den Sportlehrern bzw. dem Schwimmhallenpersonal ist entsprechend ihrer Belehrungen und Anweisungen unbedingt Folge zu leisten!
 - für den Schwimmunterricht sind Badesachen (Badehose/Badeanzug), Badelatschen, Handtuch (ggf. 2x), Duschbad, Schwimmbrille (freiwillig), Haargummi, Schreibunterlagen (für Theorie) mitzubringen

2. Hygienisches und gesundheitsbewusstes Verhalten

- Nach dem Unterricht ist immer die Gelegenheit zum Waschen gegeben. Dies sollten die Schüler nach Möglichkeit in Anspruch nehmen (unter Achtung des Folgeunterrichts).
- Das Kauen von Kaugummi oder Lutschen von Bonbons o.ä. ist verboten (Verschluckungsgefahr).
- Das Essen und Trinken in der Sporthalle/Schwimmhalle sind nicht gestattet. Notwendige Trinkpausen werden nach Bedarf eingeplant und ermöglicht.
- Das Mitführen und der Konsum jeglicher Art von Drogen (Alkohol, Zigaretten etc.) sind nicht gestattet.
- Als Erweiterung sind gesonderte Verhaltensweisen zur Vermeidung der Ausbreitung der bestehenden CORONA-Pandemie zu beachten (Vgl. Anhang, Anpassung aufgrund veränderter Bedingungen möglich)

3. Wert- und Schmucksachen

- Für Wertsachen, Schmuck, Handys, Geldbörsen u.a. übernimmt weder der Sportlehrer noch der Schulträger die Verantwortung.

- Das Tragen jeglicher Art von Schmuck (z.B. Piercings, Tunnels, Schmuckimplantate, erheblich verlängerte Fingernägel, Plugs/Expander; Uhren, Ketten) ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Das Tragen nicht offen sichtbarer oder durch Kleidung verdeckter Schmuckgegenstände führt im Verletzungsfall zu einem Haftungsausschluss der Schule.

4. Sportkleidung – notwendig für den Sportunterricht sind:

- zweckmäßige und der Witterung entsprechende Sportkleidung
- saubere und passende Sportschuhe (abriebfeste Sohle) → Straßenschuhe sind keine Sportschuhe!
- Haare müssen so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen (Haargummi benutzen)
- falls notwendig, Nutzung enganliegender Kopftücher (keine Sicherung mit Nadeln o.ä.)

5. Sportverletzungen

- Unfälle oder Verletzungen aller Art, die unter anderem das körperliche Wohlbefinden beeinträchtigen, sind unverzüglich dem Sportlehrer zu melden
(Dokumentation Sportheft / Unfallbuch der Schule / falls Schulunfälle ärztlich behandelt werden müssen, ist ein sog. Durchgangsarzt (1. Jaczkowski (Konsulplatz); 2. Dr. Schöbel (Klinikum) aufzusuchen).

6. Sportbefreiungen

- Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen (Anwesenheit in der Stunde).
- Teil- und Vollsportbefreiungen vom Sportunterricht sind jedes Jahr beim Amtsarzt neu zu beantragen.
- Sportbefreiungen (ohne ärztliches Attest (bis 3 Tage)) sollen mittels des Formulars „Antrag auf Sportbefreiung“ (Download über Schulhomepage) umgesetzt werden.
- Besondere Hinweise der möglichen Einschränkung zur Teilnahme am Sportunterricht sind dem Sportlehrer unbedingt und unverzüglich mitzuteilen (bspw. Asthma, Diabetes, Allergien, Epilepsie, ... → Stichwort Unfallschutz, Teilsportbefreiung)

7. Bewertung – die Note 6 wird erteilt, wenn:

- Sicherheitsbestimmungen nicht befolgt werden und der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen wird → keine Teilnahme an Leistungskontrollen in dieser Stunde möglich
- Ein unentschuldigtes Fehlen zum Sportunterricht vorliegt in dem Leistungskontrollen durchgeführt werden. Solange kein Attest vorliegt, wird jede nicht erbrachte Leistung in gleicher Art bewertet.
- Ein Schüler eine Leistungsüberprüfung verweigert.

8. Besondere Maßnahmen

- Vergessene Sportsachen, unentschuldigtes Fehlen, Verweigerungen sowie Ausschluss führen zum Nachholen des verpassten Sportunterrichts.
→ NACHHOLSTUNDE SPORT (schuljahresabhängige Umsetzung / Planung)
- Handys verbleiben stets ausgeschaltet im Rucksack/Schultasche. Widersetzt sich ein Schüler den Anweisungen des Personals dahingehend (bspw. in der Hosentasche belassen o.ä.) erfolgt ein Anruf bei den Eltern, der Schüler nimmt nicht weiter an der Stunde teil und im extremen Fall erfolgt die Abholung des Schülers. Die Stunde muss nachgeholt werden. (+ letzter Punkt unter 1.)
- Jeweils ein Mädchen und ein Junge einer Klasse (def. Kl. 5 u 6; weitere nach Bedarf) werden durch den jeweiligen Sportlehrer benannt und dokumentieren, falls notwendig, besondere Vorkommnisse (Vandalismus, Aggressionen, Gewalt, Mobbing etc.) → dazu wird ein Pendelheft angelegt, welches jeweils zu den Stunden durch den FL ausgegeben wird

Diese Belehrung gilt für alle Sportveranstaltungen der Oberschule Innenstadt Görlitz (Schulsporttage, Sportfest, Jugend trainiert für Olympia usw.).

Darüber hinaus sind die Hallen- bzw. Sportstättenordnungen zu beachten!